

## 1. Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag

Die Résidence Favorita ermöglicht älteren Menschen ein selbständiges und sicheres Wohnen in modern renovierten, hellen 1,5 oder 2,5 Zimmer Wohnungen. Die Sicherheit wird rund um die Uhr durch das Personalnotrufsystem sichergestellt. Für die Betreuung pflegebedürftiger Personen fehlen die notwendigen Einrichtungen. Es gilt Pflegestufe 0. Aus Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ist Sterbehilfe in der Résidence Favorita nicht möglich.

## 2. Mietverträge

Im Mietpreis inbegriffen sind die Wohnung, die Akontozahlung für die Heiz- und Nebenkosten sowie die Servicepauschale.

Die Servicepauschale pro Person ist einheitlich. Wohnen zwei Personen in derselben Wohnung, wird der zweiten Person eine reduzierte Servicepauschale in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung von Heiz- und Nebenkosten pro Mietperiode und Mieterin/Mieter erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechts durch die Verwaltung.

## 3. Dienstleistungen

**In der Servicepauschale sind die folgenden Dienstleistungen inbegriffen:**

- Sicherheit an 365 Tagen rund um die Uhr durch ein Personennotrufsystem
- Alarmknopf für Personennotruf in jeder Wohnung (Badezimmer und Schlafzimmer)
- Bei Bedarf Alarmknopf für Personennotruf am Handgelenk
- Erste Hilfe bei gesundheitlichen Problemen und nötigenfalls Anforderung externer Hilfe (z.B. Hausarzt, Notfalldienst, Spitex in Absprache mit der Mieterin, dem Mieter)
- Bedienung bei der Mittagsmahlzeit (Kosten für Essen und Trinken nicht inbegriffen)
- einfache Beratungen in persönlichen Angelegenheiten
- täglich einmal Kontaktaufnahme mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern (auch mit den sehr selbstständigen, zwecks Anwesenheitskontrolle und Früherkennung gesundheitlicher Probleme)
- Reinigung der öffentlichen Räume (Treppenhaus, Ess-/Aufenthaltsraum, Waschküche/Trockenräume, Keller)

**Zusätzliche entgeltliche Dienstleistungen:**

Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand zu einem einheitlichen Tarif von **CHF 45.00** (inkl. MwSt. von 8.1 %) pro Stunde (Basis 2024) verrechnet.

### **Einfache persönliche Pflege**

- Hilfeleistung beim Ankleiden
- einfache pflegerische Hilfe
- Umsorgung im Krankheitsfall
- Servieren des Mittagessens in der Wohnung ab dem 3. Tag

### **Haushalführung eigene Wohnung**

- Hilfeleistung bei Reinigungsarbeiten
- Hilfeleistung beim Bettenmachen
- Wäsche besorgen
- Hilfeleistung bei der Pflanzen-/Blumenpflege

### **Einfache persönliche Anliegen**

- Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten (z.B. Kontakte zu Arzt, externen Hilfestellen und Dritten etc.)
- ausführliche Beratungen (z.B. beratende Gespräche mit Angehörigen etc.)

Die Liste der Dienstleistungen ist nicht abschliessend. Auf Anfrage ist der Bezug von weiteren nicht aufgeführten Dienstleistungen möglich.

### **Erfassen und Rechnungsstellung der entgeltlichen Dienstleistungen**

Die Leistungen werden detailliert aufgelistet (einfache Zeiterfassung im 15 Minutentakt) und monatlich in Rechnung gestellt. Eine direkte Bezahlung an die Mitarbeitenden ist nicht erlaubt. Der Tarif für Dienstleistungen kann vom Stiftungsrat mit einer schriftlichen Vorankündigung angepasst werden.

## 4. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrags. Sie sind beim Abschliessen des Mietverhältnisses zusammen mit dem Mietvertrag vom Mieter zu unterzeichnen.